



## ANERKANNT!

### Eine Frage der Gerechtigkeit

Im Herbst 2014 fanden in den Betrieben – wie alle zwei Jahre – die Wahlen zu den Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAVen) statt. Die Aufgaben und Rechte der JAVen sind im Betriebsverfassungsgesetz bzw. in den Personalvertretungsgesetzen des Bundes und der Länder festgelegt. Danach hat die JAV darauf zu achten, dass die gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen, die Azubis betreffen, eingehalten werden. Ein gesetzlich festgelegte allgemeine Aufgabe der JAV ist es, „Maßnahmen, die den Arbeitnehmern dienen, insbesondere in Fragen der Berufsbildung und der Übernahme der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten in ein Arbeitsverhältnis, beim Betriebsrat zu beantragen“ (§ 70 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG).



Foto: © contrastwerkstatt, fotolia.com

#### Aus- und Weiterbildung im Trend

Fragen der Berufsbildung – verstanden als Aus- und Weiterbildung – spielen generell eine große Rolle. Beispiele sind die Allianz für Aus- und Weiterbildung, die Anfang Dezember 2014 zwischen dem DGB, den Arbeitgebern und der Bundesregierung vereinbart wurde oder die Tarifrunde 2015 in der Metall- und Elektroindustrie, in der die IG Metall für eine Weiterbildungsteilzeit mit Lohnaus-

gleich kämpft. Das Anliegen der Gewerkschaften brachte der Erste Vorsitzende der IG Metall, Detlef Wetzel, in einem Interview mit dem SWR im Oktober 2014 auf den Punkt:

*„Wir wissen, dass Qualifizierung ein Schlüssel ist, um in der Arbeitswelt von morgen eine Chance auf faire Bezahlung und sichere Arbeit zu haben.“*

„Vor diesem Hintergrund widerspricht es jeglichem Gerechtigkeits-sinn, wenn es Kolleginnen und Kollegen gibt, die eine Ausbildung haben, deren Chance auf faire Bezahlung und sichere Arbeit aber blockiert ist, weil sie ihre Ausbildung im Ausland gemacht haben und die hier nicht anerkannt wird“, so Wetzel.

#### Berufsanerkennung als Thema

Die JAV bemüht sich um Beschäftigte bis zum 18. und Azubis bis zum 25. Lebensjahr. Die Einrichtung einer JAV und deren Aufgaben sind in den §§ 60 bis 73 BetrVG geregelt. Danach sind die JAVen angehalten, auf Gleichbehandlung zu achten. In den allgemeinen Aufgaben wird die Gleichbehandlung von Frauen und Männern (§ 70 Abs.1 Ziff. 1a) sowie die Integration ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (§ 70 Abs.1 Ziff.4) genannt.

Daher kann die JAV beispielsweise das Thema „Anerkennung von im Ausland erworbener Qualifikationen“ in einer Betriebsratssitzung ansprechen. An dieser darf immer eine Vertreterin/ein Vertreter der JAV teilnehmen. Betriebsräte können die Ideen der JAV aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Es lohnt sich, Kolleginnen und Kollegen mit einem ausländischen Berufsabschluss zu ermuntern, diesen anerkennen zu lassen. Bislang haben erst 27 Prozent der Beschäftigten einen Anerkennungs-Antrag bei der zuständigen Stelle eingereicht. Von diesen erhielten über die Hälfte (56 Prozent) volle Anerkennung, weitere 16 Prozent eine Teilanerkennung. Letztere benötigen eine Nachqualifizierung.

Da hiernach die Wahrscheinlichkeit, seinen Beruf erfolgreich anerkennen zu lassen, recht hoch ist, sollte in Diskussionen der Betriebsöffentlichkeit über das Thema Aus- und Weiterbildung die Antragstellung unbedingt erörtert werden. Die JAVen können hierfür Impulse geben.



## Weiterbildung zur Fachkraft Anerkennung

Um Beschäftigte in Fragen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse unterstützen zu können, bietet das DGB Bildungswerk BUND eine Weiterbildung zur *Fachkraft Anerkennung* an. Natürlich können sich auch JAV-Mitglieder dort weiterbilden. Übernahme und Anerkennung wären dann an einer Stelle gebündelt:

 [www.migration-online.de/2015\\_fachkraft\\_erkennung](http://www.migration-online.de/2015_fachkraft_erkennung)

## Weitere Informationen und Hinweise gibt es unter folgenden Domains:

[www.migration-online.de/anerkannt](http://www.migration-online.de/anerkannt)

[www.migration-online.de/publikation.\\_aWQ9NDg5MA\\_.html](http://www.migration-online.de/publikation._aWQ9NDg5MA_.html)  
Dossier zum Thema Anerkennung

[www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bqfg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/bqfg/gesamt.pdf)  
Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (Anerkennungsgesetz)

[www.ihk-fosa.de](http://www.ihk-fosa.de)  
Zuständige Stelle der deutschen Industrie- und Handelskammern für die Prüfung und Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

[www.erkennung-in-deutschland.de](http://www.erkennung-in-deutschland.de)  
Informationsportal des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

[www.anabin.de](http://www.anabin.de)  
Portal der Kultusministerkonferenz zur Bewertung ausländischer Bildungsnachweise

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)  
Praktische Informationen rund um das Thema Anerkennung

[www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/erkennung-node.html](http://www.bamf.de/DE/Willkommen/ArbeitBeruf/Anerkennung/erkennung-node.html)  
Hotline zur Erstberatung und Informationen zu Beratungsstellen

## IMPRESSUM

Herausgeber: DGB Bildungswerk e. V.  
Vorsitzende: Elke Hannack  
Geschäftsführerin: Claudia Meyer  
Verantwortlich: Leo Monz

DGB Bildungswerk BUND  
Migration & Gleichberechtigung  
Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4301-151, Fax: 0211/4301-134

[www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de)  
[www.migration-online.de](http://www.migration-online.de)

Das Projekt ANERKANNT! wird gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem DGB.